

Oberschule für Jungen
Neustadt.

Bremen, den 1.2.1947

6094

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Schülerzahlen:

Kl.	1. Hiesige	2. Auswärtige	3. Flüchtlinge	4. insgesamt
1a	39	—	2	41
1b	26	11	3	40
2a	28	3	3	34
2b	30	3	1	34
3a	31	10	1	42
3b	32	5	3	40
4a	26	3	2	31
4b	25	3	4	32
5a	16	6	1	23
5b	18	2	4	24
6m	27	2	4	33
6s	17	3	2	22
7m	11	8	2	21
7s	11	5	—	16
8m	15	1	1	17
8s	12	1	—	13
	364	66	33	463

Direktor i.

Oberschule für Jungen
in der Neustadt.

Breua, den 4.10.1947

241

An da Herrn Senator für Schule und Erziehung,
Haushaltsabteilung,
Bremen.

Antrag auf Zuteilung von Glühlampen.

Es ist dringend erforderlich, dass der Ober-
schule für Jungen in der Neustadt einige Glühlampen
zugeteilt werden. Es sind nicht einmal genügend Birnen
vorhanden, um die Flure und Treppen auch nur notdürftig
zu beleuchten, ganz abgesehen von den Klassenräumen,
für die überhaupt keine Lampen zur Verfügung stehen.
Dabei sind die Räume auch am Abend sehr in Anspruch
genommen, ganz besonders Turnhalle und Festsaal. Da
innerhalb baldige Arbeiten im Gebäude vorgenommen
werden müssen, wäre eine einigermaßen ausreichende
Beleuchtung ganz besonders erforderlich. Ich bitte
daher dringend, die Schule bei der Verteilung von
Glühlampen zu berücksichtigen.

Direktor.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
5 Js 427/47

6191
6126
Bremen, den 15. Februar 1947.

Herrn

Studienrat Hans Koch
Bremen
Realschule Friedrich-Ebert-
Strasse

Polz 21411.
aj 84/54

Auf Ihre Anzeige vom 29. November 1946 wegen Diebstahls der Glühbirnen und des Handballs habe ich das Verfahren eingestellt. Der Täter ist nicht ermittelt worden. Gegen Schröder, Giesecke und Schmitt liegen keine Beweise vor. Soweit Giesecke und Schmitt versucht haben, Briketts zu entwenden, liegt nur eine versuchte Übertretung nach § 370 Ziff. 5 StGB. vor. Auch insoweit wird das Verfahren eingestellt, da der Versuch einer Übertretung nicht mit Strafe bedroht ist.

Im Auftrage:


Amtsanwalt.

B.

6.124

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, 25. Februar 1947
Osterdeich 27

So/Go

I. 4/47

An
die Leiter(innen)
sämtlicher bremischen Schulen

Betr.: 1. Vergütung für nebenamtlichen Unterricht.
2. Bezug von Schuhen mit Holzsohlen.
3. Schulbesuchsbescheinigung.

1. Für die Zeit, in der wegen Kohlenmangels eingeschränkter Unterricht erteilt werden muß, ist für die nebenamtlich tätigen und stundenweise bezahlten Lehrkräfte der Höheren Schulen, Berufs- und Fachschulen und Volksschulen die vertraglich vorgesehene Stundenzahl bei der monatlichen Aufgabe über geleisteten nebenamtlichen Unterricht einzusetzen.

Die Studierenden des Pädagogischen Seminars, die bei der Verteilung von Schulaufgaben, bei der Ausgabe des Essens usw. tätig sind und stundenweise bezahlt werden, sind der Personalabteilung meiner Dienststelle mit voller Stundenzahl zu melden, auch wenn die tatsächliche Arbeitszeit im Augenblick geringer ist.

2. In dem Rundschreiben vom 3. d.Mt. (S 1/47) ist unter Ziffer 8 bekanntgegeben, daß nach einer Mitteilung des Enklave-Wirtschaftsamtes in den Schuhläden Schuhe mit Holzsohlen, Oberteile aus Gummi, ohne Bezugschein zu beziehen sind. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, ist diese Mitteilung irrtümlich erfolgt und daher als gegenstandslos zu betrachten.

3. Im "Weser-Kurier" vom 1. März d.Js. wird eine Aufforderung des Wirtschaftsamtes veröffentlicht betr. Anträge auf Bekleidung für Schüler(innen), die nach beendeter Schulpflicht (einschließlich Oberbau) die Schule Ostern d.Js. verlassen. Die Schulen haben über den beendeten Schulbesuch eine Bescheinigung auszustellen, da die Eltern diese als Unterlage ihres Antrages notwendig gebrauchen.

(Punkt 2 und 3 gelten nur für die Leiter(innen) der Volksschulen einschließlich Oberbau, Hilfs- und Sonderschulen.)

E
NP

Handwritten signature

B M3

6138

Der Senator
Schulen und Erziehung

Bremen, 25. Februar 1947
Osterdeich 27

Kl/Go

II 1/47

An
die Leiter u. Leiterinnen der
allgemeinbildenden Schulen so-
wie der Berufs- u. Fachschulen

Betr.: Schulspeisung.

Der Senator für Schulen und Erziehung gibt aus gegebener Veran-
lassung folgende neue Richtlinien für die Durchführung der Schul-
speisung bekannt:

1. Die Teilnahme an der Schulspeisung ist ab sofort nur denje-
nigen Lehrkräften gestattet, die bei der Ausgabe und bei der
Verteilung des Essens tätig sind.
2. Diese Lehrkräfte haben das Essen unter allen Umständen ge-
meinsam mit den Kindern einzunehmen.
3. Etwaige Restportionen dürfen nur an die Kinder ausgegeben
werden, keineswegs jedoch an Lehrkräfte, Hausmeister oder
andere Personen.
4. Eingesammelte Geldbeträge der Schulspeisung dürfen nicht
im Schulgebäude aufbewahrt werden. Bei etwaigem Diebstahl
hat der Schulleiter vollen Ersatz zu leisten.

Dr. L. v. Th. S.

Kulmann

Oberschule für Jungen
Neustadt.

Bremen, den 1.3.1947

6129

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

In den letzten 6 Wochen sind 15 Häuser
auf dem Schulhof und Sportplatz in der Nacht gefüllt
und gestohlen worden.

Obgleich der Polizei durch den Hausmeister wieder-
holt dringend Meldung gemacht wurde, sind die weiteren
Diebstähle nicht verhindert worden.

Ich bitte um besondere Mittellung der Behörde
an die Polizei. Ausserdem wäre es dringend erforderlich,
die Einfriedigung des Schulhofes wiederherzustellen.

Gartenbauamt, Amt für Leibesübungen und Bauhof
sind wie democh vom Hausmeister aufmerksam gemacht
worden, aber für die Grenzpläne nach ihrer Auskunft
nicht zuständig.

Direktor i.V.

S 3 / 47

Betre.: Fragebogen für die Kartei

An die
Leiter(innen) aller bremischen Schulen

Für die Lehrerschaft meines Amtsbereichs, für die sonstigen Schulbeamten und Angestellten soll eine neue Kartei eingerichtet werden. Um die für die Karteikarte erforderlichen Angaben lückenlos zu erhalten, wollen Sie den anliegenden Fragebogen von Ihren Lehrkräften usw. in Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen lassen und bei Ihnen etwa vorhandene Unterlagen dafür zur Verfügung stellen. Es ist darauf zu achten, daß sämtliche Arbeitskräfte (Reinmachehilfen und Heizer ausgenommen) erfaßt werden, auch die von der Wehrmacht noch nicht Entlassenen. Auf Grund von Maßnahmen der Militär-Regierung entlassene Lehrkräfte sollen gleichfalls den Fragebogen ausfüllen. Bei Rücksendung der Fragebogen bestätigt der Schulleiter, daß die Meldungen vollzählig sind. Die Angaben sind nach dem Stand vom 1. März 1947 zu machen; es empfiehlt sich, in einer Lehrerberatung die Punkte dieser Verfügung kurz zu besprechen. Dabei ist im einzelnen zu beachten:

Zu laufende Nr.

- 1) **Name:** Dokortitel gegebenenfalls nach dem Familiennamen.
- 2) **Vornamen:** Vornamen in der Reihenfolge der Geburtsurkunde; Rufnamen unterstreichen. Schreibung in Übereinstimmung mit den Urkunden.
- 3) **Lehrbefähigungen:** Bei Volksschulen z. B. für Hilfs-, Sprachheil- und andere Sonderschulen. Bei den Berufs- und Fachschulen z. B. für das Lehramt an Gewerblichen Berufsschulen, Handelsschulen u. a. Bei den Höheren Schulen bei Lehrbefähigung auf Grund von Prüfungen alter Art Angabe, ob I. oder II. Stufe; sonst Angabe, ob Haupt- oder Beifach.
- 4) **Amtsbezeichnung:** Dazu unbedingt die Angabe, ob Beamtenanwärter, Beamter zur Zeit im Angestelltenverhältnis oder Angestellter u. a.
- 5) **Planstelle Nr.:** Wird von der Schulaufsichtsbehörde ausgefüllt.
- 6) **Personalakte Nr.:** Wird von der Schulaufsichtsbehörde ausgefüllt.
- 7) **Dienststelle:** Hier Angabe der Schule, der die Lehrkraft z. Zt. zugewiesen ist; etwa bestehende Abordnung unter Anmerkung (25)
- 8) **Wohnung:** Wohnort, Straße, Hausnummer.
- 9) **Geburtsdag:**
- 10) **Geburtsort:** Bei kleineren und unbekannteren Orten auch den Kreis angeben.
- 11) **Bekenntnis:** ev., kath., u. a.
- 12) **Familienstand:** Ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden.

424890

6161

Der Senator
für Schulen und Erziehung
KL/Go

Bremen, 22. März 1947
- Osterdeich 27
II 2/47
Betr. 1 Schulspeisung.

An
die Leiter und Leiterinnen
der allgemeinbildenden Schulen

B r e m e n

I. Für die Durchführung der Schulspeisung in den Osterferien gilt folgende Regelung:

- a) Die Speisung fällt vom 4.4.1947 bis einschließlich 7.4.1947 aus. Der Wiederbeginn erfolgt am 8.4.1947.
- b) Die Vor- und Nachosterwoche werden finanziell zu einer Einheit (9 Speisetage = 1 1/2 Wochen) zusammengefaßt.
- c) Für beide Wochen (4 Tage vor Ostern + 5 Tage nach Ostern) sind folgende Beträge zu zahlen:
 - 1. Vollzahler zahlen RM 3,- für 9 Tage
 - 2. Teilzahler zahlen RM 2,25, RM 1,50 oder RM 0,90 für 9 Tage

II. Aus gegebener Veranlassung wird nochmals darauf hingewiesen, daß an Schüler und Schülerinnen, die an der Schulspeisung teilnehmen, nur eine Portion = 1/2 Lt. Essen ausgegeben werden darf. Mehrbestellungen der Schüler(innen) durch Übernahme von Portionen der Fehlenden oder der Nichtesser sind in keinem Falle zu gestatten. Eventuelle Restportionen können im Wechsel unentgeltlich an die Kinder verteilt werden.

An Lehrkräfte, Hausmeister oder andere Personen darf gemäß Verfügung II 1/47 nur dann 1/2 Lt. Essen verabfolgt werden, wenn die Obengenannten wirklich bei der Durchführung der Schulspeisung tätig sind. Mehr als eine Portion (1/2 Lt.) darf an keinen Erwachsenen verteilt werden.

Der Schulleiter ist für die ordnungsmäßige und einwandfreie Durchführung der Verfügung voll verantwortlich.

III. Sämtliche Schulen geben bis zum 31.3.1947 folgende Angaben über die Schulspeisung:

- a) Zahl der Schüler und Schülerinnen, die im Alter von 6 - 12 Jahren an der Speisung teilnehmen,
- b) Zahl der Schüler und Schülerinnen, die im Alter von 13 - 18 Jahren an der Speisung teilnehmen,
- c) Zahl der Schüler und Schülerinnen, die im Alter von über 18 Jahren an der Speisung teilnehmen,
- d) Zahl der an der Speisung teilnehmenden Lehrkräfte.

Paulmann

522/19

Der Senator für Schulen und Erziehung
XI/Schl

Bremen, 24. März 1947
Osterreich 27

II 3/47

An
die Leiter und Leiterinnen
der allgemeinbildenden Schulen

Betr.: Schlussverteilung der
Schokolade

B r e m e n

Betr.: Schlussverteilung von Schokolade

Die Schlussverteilung der Schokolade soll nach Möglichkeit noch vor Ostern durchgeführt werden.

Sämtliche Volksschüler(innen) (Klasse 1-8), die Schüler(innen) des Oberbaus an Volksschulen (Klasse 1-4), sowie die Schüler(innen) der Höheren Schulen (Klasse 1-4) erhalten 2 Tafeln Schokolade.

Der Betrag von RM 0,60 ist einzusammeln und auf das Konto der Schulspeisung zu überweisen.

Die Anlieferung der Schokolade soll bis zum 3.4.1947 erfolgen.

Es empfiehlt sich, sämtliche Schüler und Schülerinnen, die für die Verteilung in Frage kommen, am 3.4.1947 zur Schule zu bestellen, damit die Verteilung sofort erfolgen kann.

Sollte in einigen Schulen zu wenig Schokolade angeliefert werden, so können die fehlenden Tafeln gegen Abgabe einer Quittung durch einen Beauftragten, der betreffenden Schule bei der Firma W. I n s e l m a n n, Bremen, Bismarckstr. 70, Ruf 4 05 92, abgeholt werden.

Alle Restbestände, die nach erfolgter Verteilung übrig bleiben sollten, sind gegen Quittung bei der oben genannten Firma umgehend abzuliefern. Die Anzahl der abgelieferten Tafeln ist der Schulbehörde schriftlich zu melden.

Sämtliche Schulen reichen ausserdem eine mengenmässige und finanzielle Schlussabrechnung über die letzte Schokolade-Verteilung (9. und 10. Tafel) nach dem Muster in Verfügung So 4/47 bis zum 15.4.1947 ein.

Sämtliches Leergut wird demnächst abgeholt. Die Zahl der abgelieferten Kisten und Dosen ist ebenfalls bis zum 15.4.1947 von jeder Schule zu melden.

In Vertretung



6158

H o c h b a u a m t

Ba 0 3

Bremen, den 29. März 1947.

913/47

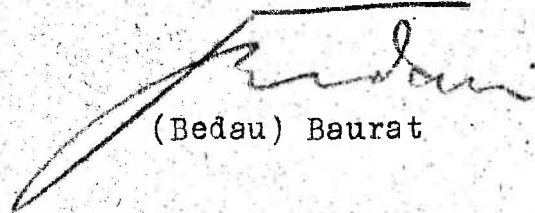
An den
Herrn Senator für Schulen
und Erziehung.

Schulverw. u. Erziehung	
1. APR. 1947	
Dr. Bedau	

Betr.: Oberschule für Jungen in der Neustadt.
Bezug: Dort. Schreiben vom 17.3.47 - Dr. Kl/Ba.-

Nach Rücksprache mit dem Hausmeister sind die Bäume an dem Sportplatz nachts gefällt worden. Die Schulverwaltung hat bei der Polizei Anzeige erstattet. Eine Einfriedigung des gesamten Schulhofes ist z.Zt. nicht möglich, da uns dazu kein Material zur Verfügung steht.

In Vertretung



(Bedau) Baurat

U.R.

Obersekretär für Jungmännlichkeit

Bremen, den 1.4.1947

6163

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Schülerzahlen.

Kl.	1. Heilige	2. Auswärtige	3. Flechtlinge	4. insgesamt
1a	39	—	2	✓41
1b	26 24	11	3	✓40 38
2a	27	3	3	✓33
2b	30 31	3	1	✓34 35
3a	30 27	10	1 2	✓41 42
3b	28	4	3	✓35
4a	25 26	3	2	✓30 31
4b	24	3	4	✓31
5a	10	5	1	✓16
5b	16	1	4	✓21
6a	22 23	2	4	✓28 29
6b	17 18	3	2	22 23
7a	12 14	8	2	22 24
7b	11	5	—	✓16
	317	61	32	410

Dir ektor i.V.

Gingang: 14.5.47

Der Beamtenschaft beim
Senator für Schulen und
Erziehung
(Schulen)

Bremen, 12. Mai 1947
Ru/Go

An
die Leiter und Kollegien
sämtlicher bremischen Schulen

Die Bezugscheine für die 2. Belieferung von Spinnstoffwaren sind
eingetroffen:

für die Herren 30 Anzüge und 20 Mäntel,
" " Damen 20 Mäntel.

Nur durch ein freundliches Entgegenkommen der Verteilungsstelle
war es mir überhaupt möglich, 20 Mäntel für die Damen zu bekom-
men.

Bezugscheine für andere Bedarfsartikel sind nicht geliefert wor-
den. Jede Zuteilung von Bezugscheinen wird durch ein Rundschreiben
immer rechtzeitig bekannt gegeben. Eine briefliche oder telepho-
nische Anfrage hat deshalb keinen Zweck. Jeder Hinweis in den Au-
ßenstellen des Wirtschaftsamt, daß der Betriebsrat im Besitz
von Bezugscheinen irgendwelcher Art (Schuhe etc.) sei, entspricht
in keinem Falle den Tatsachen, beruht entweder auf einem Irrtum
des Beamten oder wird nur gesagt, um den Frager los zu werden.

Anspruch auf Bezugscheine haben nur solche Personen, die den Be-
amtenschaft gewählt haben, also Lehrkräfte, Schulhausmeister
und selbständige Schulhausmeisterinnen, die eine Schule betreuen.
Familienangehörige, Reinmachefrauen etc. werden von uns aus nicht
beliefert.

Für diese Verteilung kommen in erster Linie Lehrer in Frage, die
aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt sind, und Flüchtlinge,
die keine genügende Bekleidung besitzen, ferner Totalausgebombte,
und Rückkehrer aus den KLV-Lagern, die ihr gesamtes Gepäck ver-
loren haben. Die Angaben müssen vom Schulleiter und dem Kollegium
bescheinigt werden. Es sollen dadurch "wilde Aktionen" einzelner,
deren Angaben nicht zu kontrollieren sind, unterbunden werden.

Abholtag: Freitag und Dienstag: 16./20. Mai

Dieses Rundschreiben muß auch den Schulhausmeistern zur Einsicht-
nahme vorgelegt werden.

Jeder kann nur einen Schein bekommen. Dafür sind folgende Anga-
ben notwendig:

Name, Vorname
geb.
Wohnung
Außenstelle Nr. und Name

Wer für einen anderen holt, muß diese Angaben mitbringen; es
kann sonst kein Schein ausgehändigt werden.
Die Formulare werden von mir ausgeben und bei mir ausgeschrie-
ben.

Verteilungstage in der Hornerschule, Horner Heerstr.
(Mit Linie 4 bis zur Endstation fahren, dann ca. 200 m zurück-
gehen!)

Freitag: 15. Mai	nachmittags von 15 - 18 Uhr
Dienstag: 20. Mai	" " 15 - 18 "
Donnerstag: 22. Mai	" " 15 - 18 "
Freitag: 23. Mai	" " 15 - 18 "
Dienstag: 27. Mai	morgens " 9 - 11 "

Es werden möglichst diejenigen Schulen berücksichtigt, die noch keine Bezugscheine erhalten haben unter der Voraussetzung, daß die Notlage in dem oben gekennzeichneten Sinne vorhanden ist.

Abholtage: Freitag: 16. Mai nachmittags von 15 - 18 Uhr
 Dienstag, 20. Mai " " 15 - 18 Uhr

Von diesen Schulen werden aber eine Anzahl auch dieses Mal keine Bezugscheine bekommen, weil in größeren Schulen der Bedarf an Kleidung noch dringender ist.

Für die Verteilung von Bezugscheinen für Damenmäntel müssen sämtliche Schulen zurücktreten, die schon beliefert worden sind.

Ich bitte um Ihr Verständnis für die Schwierigkeiten meiner Aufgabe, eine gerechte Verteilung der uns zugebilligten Bezugscheine vorzunehmen und hoffe, daß mein Appell an Ihre Einsicht nicht vergeblich sein wird.

In diesem Sinne grüßt Sie

Ihr Kollege

gez. Rumpf

Oberschule für Jungen
Teustadt

Bromen, den 19.5.1947

54
—

Holtbauamt

Nach Wiederherstellung verschiedener Klassenräume wäre es dringend erwünscht, dass die Fenster wenigstens einermassen mit Glas versehen würden. Da unsere Schule im Vergleich mit anderen Schulgebäuden bisher wenig Glas zugeteilt bekommen hat, möchte ich dringend bitten, uns bei der nächsten Zuteilung zu berücksichtigen.

Direktor i.V.

Oberschule für Jungen Neustadt.

Bremen, den 21.5. 1947

56

An das Hochscholamt,
z.Hd. von Herrn Kurt Crimmitschau,
Bremen.

Ich bitte dringend darum, der Oberschule für
Jungen Neustadt

10 neue Klosettbecken und
5 Spülkästen,

für alte Becken
10 neue Sitze

zur Verfügung zu stellen. Da die Aula jetzt wieder
voll in Betrieb genommen ist, ist die Instandsetzung
dringend erforderlich.

Direktor i.V.

Oberschule für Jungen
Neustadt.

Bremen, den 31.5.1947

59

Frau Lucie Schultz,
Bremen.

Friedrich Ebertstr. 11-15

Die Behörde hat das Gesuch um Urlaub Ihres
Sohnes abgelehnt.

Sie berichtet mir ausserdem, dass Ihr Sohn
sich wie ein Grünschnabel, unhöflich und unbescheiden,
um keine anderen Ausdrücke zu gebrauchen, bemüht
hat. Das ist uns der Schule wegen sehr peinlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Loh
Ihr hat sich an der Matten-
bekämpfung nicht beteiligt.
Ich bitte Sie, dem Schüler
eine Entschuldigung mitzugeben.

Direktor i.V.

Oberschule für Jungen
Neustadt.

Bremen, den 1. Juni 1947

79

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Schülerzahlen.

	1. Hiesige	2. Auswärtige	3. Flüchtlinge	4. insges.
a	44 45	-	1	✓ 45 46
b	30	13	3	✓ 46
c	27	3	3	✓ 33
d	27	4	2	✓ 33 ✓
e	24	10	2	✓ 36
f	27	3	4	✓ 34
g	26	2	2	30
h	20 18	4	6	✓ 30 28
i	17	3	2	✓ 22
j	13	4	1	✓ 18
k	28	-	3	31
l	16	3	2	✓ 21
m	13	7	2	✓ 22
n	11 + 1	5	-	✓ 16 17
	323	61	33	417

Direktor i. V.

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Liste der Lehrkräfte.

Lfd.Nr.	Name	Vorname	geb.	Antsbez.	Wohnung	Lehrbef.
1.	Koch,	Hans	29.5.98	Dir.i.V.	Lüderitzstr.21	D I Ek I G II
2.	Dr.Blume	Manfred	12.9.97	Stud.Rat	Ottersberg, Bez.Bremen	M I Ph I Ch II
3.	Canann	Alfred	7.8.09	" "	Bremen-Burg, Lesumbroker Landstr.38	D I G I Turn.Rud.
4.	W. Clenens	Heinz	15.8.15	Stud.Ass.	Busestr.47	E I Fr I G II
5.	Eberlein	Karl	18.4.94	Stud.Rat	Clausewitzstr.	D I G I Rd Phil.I Päd
6.	Führer	Otto	20.9.81	Oberlehr.	Osterdeich 53	L G Griech
7.	Grünsch	Johns.	18.2.85	Stud.Rat	Kettendiek 20	G I Ek I D II
8.	Kanzelmeyer	Heinr.	18.1.96	Lehrer	Benquestr.14	Mus., alle Fäch.1-4
9.	Kuester	Georg	21.2.06	Seefahrt- Oberlehr.	auf dem Dann- acker 18	M Ph
10.	Dr.Laurs	Hinrich	14.2.86	Stud.Rat	Arsten, in der Lacke 14	Ph I Ch I Phil.I M II
11.	Meissner	Karl	23.5.91	Stud.Rat	Staderstr.17	D I E I Ek I
12.	Meyer	Johns.	24.3.86	Stud.Rat	Hude i. Oldb.	E I G II D II
13.	Schütz	Artur	6.5.10	Oberlehr.	Delmenhorst, Sted.Str.80	Turn. alle Fäch.1-4
14.	Dr.Stelpell	Otto	26.1.98	Stud.Rat	nica, Dehmel- str.27	D I G I L II
15.	Dr.True	Georg	18.12.92	" "	Wachmannstr. 29	E I D I Fr II Scaw Turn.Werku Zeican. Turn. alle Fäch.1-4
16.	Voss	Hans	27.9.10	" "	Schorf 64	Franz., alle Fäch.1-4
17.	Wiedenmann	Heinr.	8.9.96	Oberlehr.	Everinghausen, Krs.Rotbg./Ham.	alle Fäch.1-4
18.	Engel	Jochim	27.12.17	Stud.Ass.	Busestr.4	Ek I Biol G
19.	Dr.Paul	Helmut	17.9.13		Tarmstedt 37	Ek G D
20.	Neumann	Johann	6.7.10	Stud.Ass.	Roosstr.15	D G Fr

21. Ringerhor, Karl 8.5.13 Stud. Ref. Kantstr. 22 M Ph Ek
Leinweide

633/19

Der Senator
für Schulen und Erziehung.
Kl/Ka.

Bremen, den 2. Juli 1947
Osterdeich 27.

So. 12/47.

An die

Leiter(innen) sämtlicher allgemeinbildenden
Schulen.

Betr.: Schokoladeteilung für 6 - 14jährige.

In der Woche vom 7. bis 12.7.1947 wird in den Schulen eine neue Schokoladeteilung durchgeführt. Sämtliche Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 - 8 der Volksschulen; der Klassen 3 - 4 des Oberbaues an Volksschulen, sowie die Klassen 1 - 4 aller höheren Schulen erhalten 3 Tafeln Schokolade.

Der Preis für eine Tafel beträgt RM 0,30. Das Geld ist nach Möglichkeit vorher einzusammeln und -wie bisher- auf das Konto der Bremer Schulspeisung zu überweisen. Wie bei den letzten Verteilungen ist auf eine ordnungsgemäße und vor allen Dingen sichere Aufbewahrung der Schokolade in jedem Falle zu achten. Die 3 Tafeln müssen periodisch innerhalb einer Woche an verschiedenen Tagen zur Ausgabe gelangen. Bei der Verteilung ist jedes Kind aufzufordern, die ausgehändigte Tafel sofort anzubeißen, um zu unterbinden, daß die Schokolade auf den 'Schwarzen Markt' wandert.

Sämtliche Restbestände sind sofort nach Beendigung der Austeilung an die Firma Heisterborg, Bremen, am Wall 40 Ruf: 24296, gegen Empfangsbescheinigungen zurückzuliefern. Eventuelle Nachbestellungen infolge von Veränderungen der Schülerzahl können unmittelbar bei der oben genannten Firma, unter Vorlage einer Quittung vorgenommen werden. Über die Verteilung sind nach Beendigung der Ausgabe genaue Abrechnungen nach anliegenden Vordrucken zu erstatten:

- a) mengenmäßige Abrechnung;
- b) finanzielle Abrechnung.

Beide Abrechnungen sind voneinander zu trennen und sofort nach Beendigung der Verteilung an die Schulbehörde, Abtlg. Schulspeisung, einzusenden.

Fehlmengen, die in den angelieferten Dosen festgestellt werden, müssen unter Bestätigung von mindestens 2 Zeugen unmittelbar dem Senator für Schulen und Erziehung, Abtlg. Schulspeisung, gemeldet werden. Es empfiehlt sich, jede Dose vor der Ausgabe auf ihren Inhalt zu prüfen. Eine normal gepackte Dose muß 264 Tafeln enthalten.

Sämtliche leeren Dosen sind zahlenmäßig zu erfassen und sicherzustellen, bis sie von der Firma Heisterborg abgeholt werden.

Ballmann

- Fi/B₂

An die Leiter und Leiterinnen der bremischen Höheren Schulen

II a 12/47

Betr.: Fragebogen für Höhere Schulen.

Ein von der amerikanischen Militär-Regierung herausgegebener "Fragebogen für Höhere Schulen" ist bis zum 19.d.M. in Zimmer 25 der Schulverwaltung in Empfang zu nehmen; bis zum 31. Juli 1947 sind fünf der erforderlichen sechs Ausfertigungen dort wieder abzugeben. Bei der Ausfüllung sind außer den Anmerkungen auf dem Fragebogen selbst noch die folgenden Hinweise zu beachten:

1. Die Eintragungen dürfen nur in Worten, Zahlen oder mittels der vorgeschriebenen Abkürzungen (vgl. die Übersicht II "Fremdsprachen") vorgenommen werden; bei Fragen, deren Beantwortung sich erübrigt, ist "nicht zutreffend" einzusetzen.

2. Als Anschrift der Schule ist lediglich die Straße und die Hausnummer anzugeben.

3. Die amtliche Bezeichnung hat bei Schulen gleicher Art auch die genauere Bestimmung zu enthalten, z.B.

Oberschule für Jungen am Barkhof

" " Mädchen an der Karlstraße

Kippenbergerschule, Oberschule für Mädchen.

4. Schulunterhaltungsträger ist das Land Bremen.

5. Schulen, in denen das Lehrfach Spanisch vertreten ist, fügen auch zu den Abkürzungen unter der Übersicht "II. Fremdsprachen" Sp = Spanisch hinzu.

6. Zu IV d; "Schulort" ist in diesem Falle das Land Bremen.

7. IV e wird von der Schulverwaltung ausgefüllt.

8. Zu VI: Als Ausgang kann die Mitgliederliste der einzelnen Schulen im Philologenjahrbuch 1942 dienen, vereinzelte Zweifelsfälle sind in Verbindung mit der Personalabteilung der Schulbehörde zu klären; die Vollständigkeit der Angaben ist mit allen Mitteln zu erstreben.

An die Spalte "Nebenberufliche Lehrkräfte" ist eine weitere Spalte: "Studienreferendare(-innen) mit höchstens 10 Unterrichtsstunden" anzufügen.

9. Zum "Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen":

a) In die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden sind auch die an anderen Ausbildungsanstalten (Studienseminar usw.) im behördlichen Auftrag erteilten Stunden einzubeziehen. Die an der Pädagogischen Hochschule erteilten Stunden sind 1/2fach zu rechnen, für die Ausbildung der Referendare(-innen) sind bei dem ersten Referendar 2 Stunden, für jeden weiteren Referendar 1 Stunde anzurechnen.

Soweit in Einzelfällen die Wochenstundenzahl aus besonderen Gründen herabgesetzt werden mußte, ist dies in einer Fußnote kurz zu erläutern (z.B.: Entscheidung des Amtsarztes, Überschreitung der Altersgrenze usw.)

b) Als Beginn des Schuldienstes gilt der Zeitpunkt des ersten Unterrichtsauftrags an einer Volks-, Mittel- oder Höheren Schule, einer Fach- oder Berufsschule.

In Vertretung

[Handwritten Signature]

Der Senator
für Schulen und Erziehung.
Kl/Ka.

Bremen, den 18. Juli 1947
Osterdeich 27.

150
- So. 15/47 -

Betr.: Schulspeisung.

- 1) Speisung in den Sommerferien.
- 2) Speisepläne.
- 3) Schokoladeverteilung.

An die

Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen Bremens.

1) Während der Sommerferien wird die Schulspeisung weitergeführt. Sämtliche Schulleiter(innen) haben dafür Sorge zu tragen, daß die ordnungsgemäße und einwandfreie Durchführung der Speisung in der Zeit vom 28.7. bis 18.8.47 gewährleistet ist. Insbesondere muß täglich eine wirklich genügende Anzahl von Lehrkräften zur Aufsicht während der Dauer des Essens eingesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Aufsichtskräfte unter allen Umständen dafür sorgen, daß die Kinder auch während der Ferien das Essen unbedingt in der Schule einnehmen. Immer wieder wird darüber Klage geführt, daß die Kinder das Essen mitnehmen, um es zu Hause zu verzehren. Das ist nicht der Sinn der Schulspeisung. Die Schulleiter(innen) werden deshalb gebeten, unbedingt auf die Innehaltung dieser Anordnung zu achten. Außerdem wird bemerkt, daß unter keinen Umständen mehr als $\frac{1}{2}$ l Essen = 1 Portion für 1 Kind während der Ferien bestellt werden darf.

2) Auf Grund einer neuen Bestimmung werden von jetzt ab die Rationen, die für die Herstellung des Essens freigegeben werden, zu Beginn einer jeden Lebensmittelperiode neu festgesetzt. Infolge dieser Vorschrift ändern sich alle 4 Wochen die Lebensmittel mengen, die für das einzelne Essen zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Küchen wurden angewiesen, den Schulleitern(innen) die für die einzelnen Gerichte festgesetzten Mengen bekanntzugeben. Sollten einzelne Schulen sich veranlaßt sehen, Klagen oder Beschwerden über das gelieferte Essen erheben zu müssen, so sind diese Beanstandungen in jedem Falle der Schulbehörde, Abtlg. Schulspeisung, gegebenenfalls unter Einreichung einer Essensprobe, zu melden. Die Schulbehörde entscheidet dann, ob das beanstandete Essen zur chemischen Untersuchung eingeschickt wird. Direkte Lieferungen von Essensproben an die chemische Untersuchungsanstalt sollen ohne Zustimmung der Schulbehörde nicht vorgenommen werden.

3) Bei der letzten Schokoladeverteilung ist in zahlreichen Dosen, die an die Schulen geliefert wurden, ein nicht unerheblicher Schokoladenbruch festgestellt worden. Selbstverständlich sind auch diese zerbrochenen Tafeln Schokolade auszugeben. Sollten die Eltern oder die Kinder die Annahme der Bruchschokolade verweigern, so sind diese Kinder künftig von jeder weiteren Schokoladeverteilung auszuschließen. Um für die folgenden Verteilungen jegliche Zweifel zu beheben, werden alle Schulleiter(innen) darauf hingewiesen, daß mit sofortiger Wirkung bei neuen Schokoladeverteilungen zuerst die Bruchschokolade auszugeben ist. Die Verteilung von Bruchschokolade kann nur gewichtsmäßig durchgeführt werden. Das für eine unzerbrochene Tafel maßgebliche Gewicht beträgt 2 Unzen = 56,7 g. Die auf der Waage abzuwiegende Menge an Bruchschokolade wird hiermit für eine Tafel einheitlich auf 57 g festgesetzt. Der beim Abwiegen entstehende

Schwund ist naturgemäß nicht zu vermeiden. Er ist bei der mengenmäßigen Abrechnung als Verlust zu buchen und ist stets in vollen Tafeln anzugeben; z.B. Schwund beim Abwiegen = 2 Tafeln.

Die Rücklieferung von Bruchschokolade hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Gleichzeitig werden die Schulleiter (innen) nochmals darauf hingewiesen, daß die Resttafeln von den Schulen an die Firma Heisterborg & Co., Bremen, am Wall 140, zurückzuliefern sind. Infolge von Brennstoffmangel ist die genannte Firma nicht in der Lage, die Resttafeln selbst abholen zu können. Die leeren Schokoladendosen dürfen ab sofort zum Preise von RM 1,50 in den Schulen verkauft werden. Die durch den Verkauf vereinnahmten Geldbeträge sind unter dem Kennwort 'Schokoladendosen' auf das Konto Schulspeisung zu überweisen. Nichtverkaufte Dosen sind in der Schule aufzubewahren und zur Abholung bereitzustellen.

Heisterborg & Co.

Gesperen: *Dr. La*
Hub
U.

F. Heisterborg
B r e m e n

Oberschule für Jungen in der Neustadt. Bremen, den 26.7.1947

161

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Anliegend gebe ich Ihnen einen Antrag auf einen
Bezugsschein für Fahrräder für Herrn Klemm,
Oberlehrer an der Oberschule für Jg. in der Neustadt,
weiter. Herr Klemm setzt sich ganz besonders für
die Belange der Schule ein, für alles, was mit Turnen
und Sport zusammenhängt und vor allem für die bevor-
stehenden Sportwettkämpfe. Er wohnt in Habenhäuten,
die Autobusverbindungen sind bei weitem nicht aus-
reichend.

Ich bitte, den Antrag befürwortend an das
Wirtschaftsamt weiterzuleiten.

Direktor i.V.

163

Der Senator für Schulen und Erziehung
Bd.

Bremen, den 31.7.1947
Osterdeich 27

Herrn

Dr. Helmut Paul

- Warmstedt Nr. 37

Bez. Bremen

Das Hauptquartier der Militärregierung Bremen, hat Sie durch
Anordnung vom 17.7.1947 vorläufig zugelassen.

(Paulmann)

Abschriftlich
an die Leitung der Oberschule für Jungen, Neustadt
zur Kenntnis.

Paulmann

162

Betriebsrat der bremischen Schulen

Bremen, den 14. August 1947

An die

Leiter und Kollegien sämtlicher
bremischen Schulen.

Betr.: 3. Spinnstoffzuteilung für Männer

Am Mittwoch, dem 20. August 1947, kommen in der Schule a.d. Karl-Schurz-Strasse, nachmittags 16 Uhr, die Bezugscheine für 65 Herrenanzüge und 8 Herrenregenmäntel zur Verteilung. Die Angaben der Lehrkräfte müssen vom Schulleiter und dem Kollegium bestätigt sein. Für den Empfang des Bezugscheines für einen Regenmantel muss nachgewiesen werden, dass für den Schulweg ein Regenmantel erforderlich ist.

Am Freitag, dem 22. August 1947, nachmittags 16 Uhr, werden die Bezugscheine für 39 Unterhosen und 33 Unterhemden ausgegeben.

Am Mittwoch, dem 27. August 1947, nachmittags 16 Uhr, erfolgt die Abgabe von Bezugscheinen für 64 Paar Skistrümpfen und 240 Paar Socken.

Verteilungsstelle: Schule a.d. Karl-Schurz-Strasse,
Haltestelle Linie 4, Metzgerstr.,
nachmittags: 16 Uhr.

gez. R u m p f

DER LANDESWAHLLEITER
FÜR DAS LANDE BREMEN.

Bremen, den 28. August 1947.
Riensbergerstrasse 40/44
Fernsprecher: 434 27

N/K.

An die
Herren Hausmeister von
Schulen.

Betrifft: Wahllokale für die Wahl am 12.10.1947.

Wie mir der zuständige Wahlbezirksleiter mitteilt, haben Sie sich bereit erklärt, für die am 12. Oktober 1947 stattfindende Wahl Räume als Wahllokale zur Verfügung zu stellen. Ich danke Ihnen für Ihr entgegenkommen, welches mir der größte Teil von Ihnen auch schon im vergangenen Jahre anlässlich der Wahl vom 13. Oktober 1947 gezeigt hat.

Was die Ausstattung der Wahllokale anbetrifft, so bitte ich Sie, die notwendigen Möbel zur Verfügung zu stellen. Für jeden Stimmbezirk müssen vorhanden sein:

- 1.) 1 langer Tisch oder 2 - 3 kleinere Tische für den Wahlvorstand.
- 2.) 1 Tisch zum Aufstellen der Wahlzelle.
- 3.) 10 Stühle, davon 5 für die Mitglieder des Wahlvorstandes und 5 für die Parteivertreter.

Für Ihre Schule sind die Stimmbezirke vorgesehen.

Während im vergangenen Jahre je Stimmbezirk 2 dreiteilige oder 4 - 6 Einzel-Wahlzellen erforderlich waren, genügen in diesem Jahr wegen des bedeutend vereinfachten Wahlsystems und der dadurch bedingten kürzeren Inanspruchnahme der Zellen durch jeden Wähler 1 zwei- oder dreiteilige Wahlzelle oder 2 - 3 Einzel-Wahlzellen.

Die Hausmeister der Schulen bitte ich schon jetzt, ihren Bestand an Wahlzellen zu überprüfen und festzustellen, ob die für jeden Stimmbezirk erforderliche Anzahl von Wahlzellen vorhanden ~~verharrt~~ ist. Sollte dies in der einen oder anderen Schule nicht der Fall sein, bitte ich um kurze schriftliche Benachrichtigung, damit die fehlenden Wahlzellen zusammen mit den Wahlurnen angeliefert werden.

Im Laufe des 11. Oktobers 1947, also am Tage vor der Wahl, werden die Mitglieder des Wahlvorstandes bei Ihnen erscheinen, um zusammen mit Ihnen das Wahllokal einzurichten. Ich bitte Sie, an diesem Tage wie auch am Wahltage selbst anwesend zu sein bzw. einen Vertreter zu bestellen, damit der Wahlvorstand Zutritt zu den Räumen hat.

Da die Auszählung der Stimmen diesmal in jedem Wahllokal im Anschluß an den Wahlvorgang ab 18 Uhr vorgenommen wird, bitte ich Sie, dafür Sorge zu tragen, daß eine Glühbirne zur genügenden Beleuchtung des Wahllokals vorhanden ist.

Für Reinigung des Wahllokals erhalten Sie eine Gebühr von RM. 10.-- bis RM. 20.-- je nach Größe und Zahl der zur Verfügung gestellten Räume. Nach der Wahl bitte ich Sie, diese Gebühr im Bremischen Wahlamt, Bremen, Riensbergerstrasse 40/44 anfordern zu wollen.

DER LANDESWAHLLEITER:

(Neider)

Der Betriebsrat
der bremischen Schulen

Bremen, den 28. August 1947

An die
Leiter und Kollegien sämtlicher bremischen Schulen.

Betr.: Verteilung der Herren-Skistrümpfe und -Socken

Es kommen 64 Paar Skistrümpfe und 240 Paar Socken zur Verteilung.
Nach der Schlüsselzahl erhalten die

Höheren Schulen: 14 Paar Skistrümpfe
52 " Socken

Fachschulen: 7 " Skistrümpfe
26 " Socken

Volksschulen: 35 " Skistrümpfe
130 " Socken

Pädagogisches Seminar } 7 " Skistrümpfe
Pädagogische Hochschule } 26 " Socken

Verteilungsplan:

Mittwoch, 3.9.47, 16.30 Uhr, in der Schule a.d. Karl-Schurz-Str. ;
Schulen nördlich der Lesum, Hemelingen bis Mahndorf,
Mittelschulen, Hilfsschulen und Landgebiet.

Donnerstag, 4.9.47, 16-18 Uhr, Karl-Schurz-Str. ;

Höhere Schulen und Fachschulen.

Freitag, 5.9.47, 16-18 Uhr, Karl-Schurz-Str. ;

Volksschulen A bis W (stadtbremische)

Da ca. 900 Lehrer, Hausmeister, Angestellte und Arbeiter beliefert werden sollen, die sich auf ca. 174 Schulen verteilen, kann durchschnittlich jede Schule nur 2 Bezugscheine bekommen. Ich bitte die Schulleiter, die Herren zu benennen. Zum Abholen für die 2 Bezugscheine genügt 1 Person. Es muss aber angegeben werden können: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnung (Ort, Strasse und Nummer und die Aussenstelle des Wirtschaftsamttes für die Wohnung).

Da alle Schulen beliefert werden, ist jedes Anstehen vor 16 Uhr unnötig. Es ist sogar erwünscht, dass die Abholer nicht alle um 16 Uhr kommen. Die zweite Hälfte der Skistrümpfe wird an allen Tagen immer ab 17 Uhr verteilt.

Zum Schluss bitte ich die Schulleiter, dem Abholer die Anzahl der männlichen Lehrkräfte, Hausmeister und Angestellten mitzugeben.

Kleinere Schulen bis zu 6 Lehrkräften können nur einen Bezugschein bekommen; dafür erhalten die Schulen mit zahlreichen Lehrkräften entsprechend mehr. Deshalb ist es erwünscht, dass diese Schulen noch einige Personen mehr benennen.

gez. R u m p f

Anders Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Liste der Lehrkräfte

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geb.	mts bez.	Wohnung	Lehrbef.
1.	Koch	Hans	25.5.98	Oberstud. Direktor	Lüderitzstr. 21	D I Ek I G II
2.	Dr. Blume	Manfred	12.9.97	Stud. Rat	Ottersberg, Bez. Breden	M I Ph I Ch II
3.	Dr. Clemens	Heinz	15.8.15	Stud. Ass.	Busestr. 47	FI Fr I G II
4.	Eberlein	Karl	18.4.94	Stud. Rat	Clausewitzstr. 27	D I G I Relk. Phil. I Päd.
5.	Eugel	Joachim	27.12.17	Stud. Ass.	Busestr. 4	Ek I Bio I G
6.	Grünisch	Johannes	18.2.85	Stud. Rat	Klattendiek 20	G I Ek I D II
7.	Dr. Lehms	Hinrich	14.2.86	"	Arster, in der Leake 14	Ph I Ch I Phil I M II
8.	Meissner	Kurt	23.9.91	"	Staderstr. 17	D I FI Ek I
9.	Schalitz	Gottlieb	2.3.93	"	Ingelheimerstr. 3	El Fr I D I Span.
10.	Dr. Stempel	Otto	26.1.98	"	Hich. Denmelstr. 27	D I G I L II
11.	Dr. True	Georg	16.12.92	"	Wachmannstr. 29	FI D I Fr II Schw. Turn. Werk.
12.	Vincent	Hermann	26.2.88	Oberstud. Direktor	Arsta, Arster Landstr. 108	D I G I Phil. I Lat. II
13.	Meyer	Johannes	24.3.86	Stud. Rat	Hude 1.0.	FI G II D II
14.	Führer	Otto	20.9.81	Oberlehr.	Osterdeich 53	L G Griech.
15.	Kanzelmeyer	Heinr.	18.1.96	Lehrer	Banquestr. 14	Musik, Fäch. Kl. 1-4
16.	Klamm	Hermann	15.4.01	Oberlehr.	Habenhausen, Dorfstr. 37	Turnen, Fäch. Kl. 1-4
17.	Kuester	Georg	21.2.03	Lehrer	a. d. Damacker 18	M Ph
18.	Schütz	Artur	6.5.10	Oberlehr.	Delmenhorst, Sted. Str. 86	Turnen, Fäch. Kl. 1-4
19.	Wiedemann	Heinr.	8.9.96	Oberschul.	Everinghausen, Krs. Rotbg./H. Kl. 1-4	Frans. Fäch. Kl. 1-4
20.	Degen, Dr.	Heinz	5.3.08	Stud. Ref.	Spaden über F Brennwayen	D Rel. Musik
21.	Kindertor	Karl	8.5.13	"	Kantstr. 22	M Ph k
22.	Neumann	Johann	6.7.10	"	Roonstr. 15	D G Fr
23.	Dr. Paul	Helmut	17.9.13	"	Tarnstedt 37	Ek G D

(in Ausbildung, geringe Stundenanzahl)
Wachsmann 16.5.16 *Stud. Rat* *Neckermann*, 2
Führer *Herderstr. 12* *6. Schlenker* *K. E., 2. Vork.*
K. G.
Direktor

Oberschule für Jungen
in der Neustadt.

Bremen, den 1.10.1947

225

An den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
Bremen.

Schüler-
Zahlen.

Kl.	1. Hiesige	2. Auswärtige	3. Flüchtlinge	4. insgesamt
1a	31	5	4	40
1b	38	-	2	40
2a	44	-	4	44
2b	31	11	3	45
3a	28	4	3	35
3b	29	5	3	35
4a	27	7	2	36
4b	25	4	5	34
5a	26	2	2	30
5b	20	4	4	28
6m	13	4	2	19
6s	16	4	2	22
7m	28	1	3	32
7s	16	3	2	21
8m	13	7	2	22
8s	10	6	-	16
	395	65	39	499

Dir ektor.

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, den 10. Oktober 1947
Osterdeich 27

- Fi/Ba -

So 21/47

An die
Leiter der bremischen Höheren Jungenschulen
der Volksschulen Hemelinger Str. u. Helgolander Str. u.
der Handelsschule

Betr.: Hilfskräfte für die Rattenbekämpfung.

Für die Rattenbekämpfung im bremischen Stadtgebiet werden die Schüler der Klassen 5-7 der Höheren Schulen, der Klassen A 5 + A 6 des Oberbaus der Volksschule und der entsprechenden Klassen der Handelsschule als Hilfskräfte benötigt und nach dem untenstehenden Plan auf die Polizeireviere verteilt. Die Schulleiter wollen veranlassen, daß jede Gruppe sich am Sonntag, dem 19. Oktober, um 8,30 Uhr vollzählig bei dem Revierleiter meldet und ihm eine Namenliste übergibt. Es erscheint gebeten, in ertster Linie die Schüler mit heranzuziehen, die ihre Pflicht bei der Rattenbekämpfung am 11. Mai d.J. wegen plötzlicher Erkrankung und aus ähnlichen Gründen nicht erfüllen konnten. Für jede Arbeitsgruppe ist eine genügende Anzahl Ersatzkräfte zu bestimmen, die für ihre Kameraden, die am Sonnabend, dem 18. Oktober, in der Schule fehlen, einzutreten haben, damit den Revieren auf jeden Fall die volle Zahl der benötigten Hilfskräfte zur Verfügung steht. Die Arbeit wird um die Mittagszeit beendet sein. Die Vergütung beträgt 4.-- RM.

Den Erziehungsberechtigten ist von diesem Einsatz möglichst frühzeitig Mitteilung zu machen. Schüler, die sich ihm entziehen, sind mir unter Angabe des Grundes bis zum 23. Oktober zu melden. Fehlanzeige ist erforderlich.

P. Beckmann

Plan

Polizeirevier	Hilfskräfte	Schule	Zugewiesene Pol.-Reviere
Bez.Nr. Straße			
1 Hemelingen, Kirchenstr.4	25	Altes Gymnasium	1
2 Sebaldsbrücker Heerstr.16	30	O.f.Jungen am Barkhof	2, 16
3 Hemelinger Straße 10	30	Schule Hemelinger Str.	3
4 Schwachh.Heerstr. 199	25	Handelsschule	4
4 Z Bürgerpark-Parkallee	10	O.f.J.a.d.Hermann-Bösc-Str. 42,	10, 14
5 Schleifmühle	30	Aufbauschule	5
6 Ostertorstr. (Gerichtshaus)	35	O.f.J.a.d.Dechanatstr.	6, 12
10 Buntenterssteinweg 81	40	O.f.J.a.d.Herm.-Bösc-Str.	s.o!
11 Woltmershauser Str.71	35	O.f.J.i.d.Neustadt	11,
			Pol.P.III
12 Pappelstr./Moselstr.47	40	O.f.J.a.d.Dechanatstr.	s.o.!
14 Hemmstr.(Ecke Fürther Str.)	30	O.f.J.a.d.Herm.-Bösc-Str.	s.o.!



Polizeirevier	Hilfskräfte	Schule	Zugewiesene Pol.-Reviere
Bez.Nr.	Straße		
16	Utbremer Str. 117 (Baracke)	45	O.f.J.am Barkhof s.o.!
17	Nordstr. 300	35	Sch.a.d.Helgoland.Str. 17
18	Halmerweg (Baracke)	35	O.f.J.im Westen 18,19
19	Oslebshaus.Heer Str.166	25	O.f.J, im Westen s.o.!
Fol.Posten III	Grolland Am Vorfeld 99	20	O.f.J.i.d. Neustadt s.o.!

Abschriftlich

1. an die Leitung des Bauaufsichtsamtes, Lloydgebäude/Papenstr.,
 2. an die Leiter der Polizeireviere
- zur Kenntnis,
Bremen, den 11. Oktober 1947.

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Aus A. 5. gefolgt:

Haus Birgen Schulz, 7 mi,
v. Bremen, Gustav, 85
Händler, Karl, 8 mi
Nagel, Gerhard, 68

prozentual auf
Kl. 5-8 verteilen
1 Liste in Kassen
der Schulen zur
Beurteilung abgeben

Handwritten notes:
Hanssen
Herrmann
Herrmann
Herrmann

An das Hochbauamt, Bremen, Hemelingstr.
über den Herrn Senator für Schulen und Erziehung,
B r e m e n.

Betr.: Antrag um Instandsetzung und Einrichtung eines
geeigneten Raumes für Zeichen- und Kunstunter-
richt in der Oberschule f. J. u. d. Neustadt.

Um an der Oberschule für Jungen in der Neustadt die Kunsterziehung durch Zeichen- und Kunstunterricht entsprechend durchzuführen zu können, wurde vom Schulleiter, Herrn Oberstudieninspektor Koch, als Ersatz für den ausgebrannten Zeichensaal der frühere Biologieraum vorgeseh. Z. Zt. ist dieser Raum noch nicht benutzbar, könnte aber mit wenig Mitteln hergerichtet werden. Da er genügend gross ist, wäre der Raum nach Einrichtung auch für Abendkurse der Volkshochschule und Vorbereitungskurse sehr geeignet für junge Studenten und als Lichtbildraum für Vorträge und könnte der Allgemeinheit nutzbringend zur Verfügung gestellt werden.

Dringend erforderlich, um den Raum sofort benutzbar zu machen, ist:

- 1) Die Einglamung der unteren Fenster (etwa 8 cm), z. Zt. ganz mit Brettern verschalt bzw. nur provisorisch mit Gadragnas versehen,
(durch das Hochbauamt),
- 2) Entfernung der eisernen zw. Schränke durch einen Schlosser,
(Hochbauamt),
- 3) Zuweisung von 20 Tischen (ca. 2 m lang), als Zeichentische geeignet, bzw. eine entsprechende Zahl kleinerer Tische,
(Unterrichtsverwaltung),
- 4) Anschluss eines Wasserbeckens (Wasserrohre im Raum, ebenso ein Wasserbecken in dem Schulbestand vorhanden)
(Hochbauamt),
- 5) Einbau oder Aufstellung von 10 Wandtafeln (Standtafeln) für erklärende Kreidzeichnung,
(Unterrichtsverwaltung),
- 6) Anbringung von provisorischer Verdunkelung, (um den Raum als Lichtbildraum zu benutzen),
(Hochbauamt).

Nach Fertigstellung dieses Raumes könnte eine Ausstellung für Schulen "Englische Aquarellisten", wie sie von Herrn Senator Paulmann und Mr. Henry Joachim geplant und auch bereits in der Durchführung mit Mr. Joachim und mir besprochen war, stattfinden.

Ich bitte höflichst um Genehmigung dieses Antrages und beiführende Weiterleitung an das Hochbauamt.

Studienrat für Kunsterziehung.

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, den 27. Oktober 1947
Osterdeich 27

Dr. Ki/Ba

So 22/47

An die Leiter und Leiterinnen

- der Hochschule für Lehrerbildung
- der Hochschulkurse
- der Höheren Schulen
- der Volksschulen mit Oberbau
- sowie der folgenden Berufs- und Fachschulen:
 - Bau- und Ingenieurschule
 - Staatliche Kunstschule
 - Tachschulen für Frauenberufe
 - Bildungsanstalt für Frauenberufe Br.-Blumenthal
 - Handelsschule
 - Kaufmännische Handelsschule in Br.-Veegesack
 - Berufsschule für Hauswirtschaft;
 - Abtlg. Hauswirtschaftliches Jahr

Betrifft: Betätigung auf dem S c h w a r z e n M a r k t

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums betätigen sich Schüler (Schülerinnen) der verschiedenen Schularten sowie Studierende auf dem Schwarzen Markt. Vor kurzem mußte aus diesem Anlaß ein Schüler einer Oberschule entlassen werden, ein zweiter erhielt die Androhung der Entlassung. Die Leiter(innen) wollen die Klassen und Kurse ernstlich verwarnen und bekanntgeben, daß künftig

die nachgewiesene Beteiligung am Schwarzen Markt oder eine entsprechende geschäftliche Betätigung auch im Kameradenkreis innerhalb und außerhalb der Schule (Kurse)

zur Entlassung bzw. Verweisung von der Schule oder zum Ausschluß aus den Kursen führen kann. Soweit eine solche Betätigung zur Kenntnis der Schulleiter (-innen) und Lehrkräfte kommt, sind diese gehalten, in jedem Fall erzieherisch einzuwirken, wo notwendig, Schulstrafen zu verhängen und mir alle Fälle unter Angabe des Tatbestandes und der verhängten oder vorgesehenen Strafe schriftlich zu melden. Die Lehrkräfte sind auf ihre Amts- und Erzieherpflichten auch in dieser Richtung nachdrücklich hinzuweisen.

Bullmann

Adm Kle

Lu

Oberschule für Jungen
in d. Neustadt.

Breslau, den 29.10.47

287

An den Herrn Senator für Schule und Erziehung,
Breslau.

Betr.: Heizungsanlagen der Oberschule f. J. Neustadt.

Da erfreulicher Weise eine Beseitigung des Schulgebäudes in
Aussicht genommen ist, muss ich auf folgendes hinweisen:

Die Turnhalle, die täglich von Schülern und Vereinen benutzt
wird, sowie die Aula, liegen in einem Nebenflügel, der von drei
Seiten frei ist, so dass er viel Heizung erfordert.

Bei zwei Kesseln täglicher Verbrauch:

ohne den Nebenflügel etwa 14 Zentner,

mit dem Nebenflügel etwa 25 Zentner.

Nach Erfahrungen im vorigen Jahr muss ich trotz aller Bedenken
vorschlagen, die Nebenflügel nicht mit zuheizen, um für den die
eigentlichen Unterrichtsraum mit dem vorhandenen Heizmaterial
möglichst weit zu reichen. Die Abschaltung der Heizung je nach
Bedarf ist für diesen Seitenflügel nicht möglich, er müsste
daher von der Heizungsleitung abgeschnitten werden.

Nach eingehender Überlegung mit dem Heizeramt halte ich
es daher für richtig, die Heizung abzutrennen. Ich bitte um unangenehm
Entscheidung, bevor die Heizung in Betrieb genommen wird. Die
Heizungsmeister sind gerade an der Arbeit.

Oberstudienrat.

Der Senator
für Schulen und Erziehung.
So/Schw.

269
Bremen, den 4. November 1947.
Osterdeich 27

An die
Leitung der Oberschule für Jungen Neustadt,

B r e m e n

Die Finanzverwaltung hat auf den dortigen Antrag vom 10.12.1946 zur Ergänzung der Sammlungen usw. Ihrer Schule einen Betrag von

RM 20 000.-

zur Verfügung gestellt, der auf einem der Finanzverwaltung unmittelbar unterstehenden "Fonds zur Beseitigung von Kriegsschäden" verbucht werden sollte. - Dieser Fonds ist mit Wirkung vom 1. April ds. Js. aufgehoben und durch Verfügung des Herrn Senators für die Finanzen sind sämtliche für den erwähnten Fonds bewilligten Mittel auf den laufenden Haushalt zu übernehmen. -

Um einen Überblick zu gewinnen, in welchem Umfange von der eingangs erwähnten Bewilligung für Ihre Schule noch Forderungen im laufenden Rechnungsjahr zu begleichen sind, bitte ich um beschleunigte Mitteilung etwa noch ausstehender Lieferungen von in- zwischen bestellten Apparaten u. dergl. mit Angabe der Rechnungsbeträge. Auf jeden Fall ist mit dem Ende des laufenden Rechnungsjahres (31.3.48) abzurechnen, eine Übertragung auf das nächste Rechnungsjahr ist ausgeschlossen. -

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund dieses Schreibens nicht gemeldete Zahlungsverpflichtungen von der Staatskasse nicht beglichen werden.

Anforderungen für den Haushalt 1948 werden von der vorstehenden Regelung nicht berührt.

Im Auftrag

Jupp

Bremen, den 5.11. 1947.

An die
Direktion
der Bremer Straßenbahn
B r e m e n

Da die Aussicht besteht, daß in nächster Zeit die Straßenbahnen wieder über die Weserbrücke fahren können, möchte ich den Antrag stellen, wieder eine Haltestelle am Leibnizplatz vor der Oberschule für Jungen Neustadt einzurichten. In der Schule werden jetzt im Vor- und Nachmittagsunterricht etwa 1000 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Außerdem ist die große Turnhalle im Gebäude von verschiedenen Vereinen belegt, sie wird täglich benutzt, oft sogar in Doppelschicht. In der großen Aula finden häufig Veranstaltungen statt, zu der Hunderte von Besuchern kommen. - Außerdem kann man oft beobachten, daß Jungen, dem bösen Beispiel der Erwachsenen folgend, in der Kurve vor der Schule bei der fahrenden Straßenbahn auf-oder abspringen. Es ist ein Wunder, daß noch kein Unglücksfall eingetreten ist. Aus all diesen Gründen erscheint mir der Wunsch, die Haltestelle wieder an den Leibnizplatz zurückzuverlegen, sehr berechtigt zu sein. Ich bin von verschiedenen Seiten immer wieder gebeten, als Leiter der Schule diesen Antrag zu stellen.

Ich bitte daher dringend, die berechtigten Wünsche der Eltern, Schüler und Vereine zu berücksichtigen und dem vorliegenden Bedürfnis Rechnung zu tragen.

Oberstudiendirektor.

Oberschule für Jungen
in der Neustadt.

BREMER STRASSENBAHN

AKTIENGESELLSCHAFT

266
BREMEN, den 11.11.1947

Fernsprecher 2 17 31 und 2 11 31

Bankverbindungen:

Bremer Landesbank, Konto Nr. 2340

Norddeutsche Kreditbank A.-G., Konto 7272

Die Sparkasse in Bremen, Konto Nr. 12800

Bremer Bank Fil. der Dresdner Bank, Konto 1411

Herrn

Oberstudiendirektor K o o h
Oberschule für Jungen in der Neustadt

ABT. B. TGB.-Nr. 1185/47 Bu./Mx.

(23) B r e m e n
-.-.-.-.-

Angabe in der Antwort u. bei Rechnung erbeten

Ihr Schreiben vom 5.11.1947

Betr.: Neueinrichtung einer Haltestelle am Leibnizplatz.

Die Wiedereinrichtung von früheren Haltestellen ist z.Zt. aus folgenden Gründen nicht möglich:

- 1.) Die geringe Leistung der Bahnstromversorgungsanlagen, die durch Kriegseinwirkung außerordentlich schweren Schaden genommen haben, läßt keine weiteren Belastungen wie sie beim Anfahren an Haltestellen auftreten, zu.
- 2.) Zeitverluste an weiteren Haltestellen erfordern längere Durchfahrtzeiten und damit bei gleicher Zugfolge erhöhten Wagen- und Personaleinsatz. Da keine Wagen- und Personalreserve vorhanden ist, müßten die Zugabstände vergrößert werden, was ein geringeres Platzangebot im Gefolge hätte. Solche Maßnahmen sind bei den heutigen Überfüllungen nicht zu vertreten.

Wir bedauern, Ihnen im Augenblick keinen günstigeren Bescheid

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Schulspeisung

Bremen, den 24. November 1947
Osterdeich 27
Kl./Schie.

So. 28/47

Betr.: Weihnachtszuteilung von Süßigkeiten für alle Schüler
und Schülerinnen im Alter von 6 - 18 Jahren.

An

die Leiter und Leiterinnen sämtlicher allgemein-
bildenden Schulen.

Zum diesjährigen Weihnachtsfest soll allen 6 - 18 jährigen Schülern und Schülerinnen der Volks- und der Höheren Schulen eine besondere Freude bereitet werden.

In der Zeit vom 15. bis 18. 12. 1947 erhalten alle Schulkinder folgende Süßigkeiten:

- 1.) 2 Tafeln und 2 Blocks Schokolade (Preis 35 u. 20 Pfg.)
- 2.) 1 Tafel Candy (Preis 15 Pfg.)
- 3.) 1 Päckchen Dinner Unit (Preis 30 Pfg.)

Der Preis für die gesamte Zuteilung beträgt 1.--Rm. Das Geld ist nach Möglichkeit vorher einzusammeln und auf das Konto der Bremer Schulspeisung zu überweisen.

Die Verteilung der Süßigkeiten soll nach Möglichkeit am Tage der Weihnachtsfeier erfolgen. Da die Anlieferung der Ware bereits in der Woche vom 8. - 13. 12. 47 vorgenommen wird, ist mehr als je auf eine unbedingt sichere Aufbewahrung bis zum Beginn der Ausgabe zu sorgen.

Jeder Schulleiter ist verpflichtet, sich von dem richtigen und ordnungsgemäßen Empfang der Ware unter Beisein von zwei Lehrkräften zu überzeugen. Reklamationen sind innerhalb von 3 Tagen an die Firma Heisterborg und Co. Bremen, Am Wall 140 Ruf 24296, zu richten. Bei Schokoladelieferungen, die in geschlossenen Blechkanistern erfolgen, ist darauf zu achten, daß der tatsächliche Doseninhalt v o r der Ausgabe unter Zeugen auszuführen ist. Die Kanister sind verschieden gepackt und enthalten etwa 260 bis 280 Tafeln.

Sämtliche Mehrlieferungen oder evtl. Restbestände sind sofort nach Beendigung der Verteilung an die Firma Heisterborg (siehe oben) gegen Empfangsbescheinigung zurückzuliefern.

Nachbestellungen infolge von Fehlbeständen oder infolge von Veränderungen der Schülerzahl können unter Vorlage einer vom Schulleiter bestätigten Bescheinigung unmittelbar bei der oben genannten Firma vorgenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bruchschokolade unter allen Umständen zu verteilen ist. Die Firma Heisterborg kann in keinem Falle l o s e n Bruch zurücknehmen.

Über die Verteilung sind nach Beendigung der Ausgabe genaue Abrechnungen nach den anliegenden Vordrucken zu erstatten:

- 1.) a. mengenmäßige Abrechnung über Schokolade
- b. mengenmäßige Abrechnung über Candy Bars
- c. mengenmäßige Abrechnung über Dinner Units

- 2.) finanzielle Abrechnung über die gesamte Ration.

Die drei mengenmäßigen Abrechnungen, sowie die finanzielle Abrechnung sind von einander zu trennen.

Die mengenmäßige Abrechnung ist entgegen der bisherigen Regelung bis zum 23. 12. 1947 an die Firma Heisterborg,

die finanzielle Abrechnung ist ebenfalls bis zum 23. 12. an den Senator für Schulen und Erziehung Amt. Schulspeisung zu schicken.

Sämtliche leeren Dosen, Kisten und Pappkartons sind zahlenmäßig zu erfassen und können zu folgenden Preisen von den Schulen angekauft werden:

Blechdosen	je 1,50 Rm
Kisten	je 2.-- "
große Pappkartons	je 1.-- "
kleine Pappkartons	je 0.10 "

Die vereinnahmten Gelder sind unter dem Kennwort "Weihnachtszuteilung" auf das Konto lo 259, Leergutkonto Schulspeisung, bei der Norddeutschen Kreditbank Bremen einzuzahlen.

Die Zahl der verkauften Dosen, Kisten, Kartons usw. und die Summen der eingezahlten Gelder sind dem Senator für Schulen und Erziehung, Amt. Schulspeisung, bis zum 31. 12. 47 zu melden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die von der Schulbehörde geforderte Meldung über die Schülerzahlen (Verfg. II/12 47, Stichtag 1. 12. 47) unbedingt bis zum 5. 12. dieses Jahres vorliegen muß, um die Belieferung der Schulen nicht zu gefährden.

In Vertretung

C. Beckmann

*Kopf für 1. Dez
Kd. H*

An Max J. v. d. Wörschelt
die Leitung der Schule

B r e m e n

- Re/Ba -

An die Leitung der

Ant. Zy. Feinloch

Betr.: Verteilung der Weihnachtsgeschenke
an die vorschulpflichtigen Kinder.

In der Donnerstag-Ausgabe des Weser-Kuriers steht eine amtliche Mitteilung über die Ausgabe der Weihnachtsgeschenke der Amerikaner für die Bremer Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren. Danach sollen die Erziehungsberechtigten der betr. Kinder aus dem Gebiet des Ernährungs-
amtsbezirkes *..... Nord-Süd* die Geschenke in Ihrer Schule in Empfang nehmen. Es werden die Kinder beschert, die noch nicht schulpflichtig sind, aber vor dem 1. Januar 1945 geboren sind. Die Erziehungsberechtigten müssen den Haushaltsausweis und die Lebensmittelkarte des Kindes mitbringen. Auf dem Haushaltsausweis steht vorn die Außenstelle. Die Erziehungsberechtigten, die in dem Gebiet einer anderen Außenstelle wohnen, sind an die richtige Ausgabestelle zu verweisen. Der Haushaltsausweis ist mit der Lebensmittelkarte zu vergleichen. Dabei ist darauf zu achten, daß nur die Kinder der vorgeschriebenen Altersgruppe beschenkt werden. Die Lebensmittelkarte muß ordnungsmäßig ausgefüllt sein. Erst nach erfolgter Überprüfung ist die Lebensmittelkarte abzustempeln und das Geschenk auszuhändigen. Kinder, deren Lebensmittelkarten bereits gestempelt sind, erhalten keine Geschenke. Die Ausgabezeiten sind am *..... 20. 12. 47* von 9 - 12 und 15 - 17 Uhr.

Da ausreichend Spielzeug geliefert wird, erhält jedes nicht-schulpflichtige Kind außer der Tüte ein Spielzeug. Die wenigen Kleidungsstücke sind an wirklich bedürftig. Kinder auszugeben.

Ich bitte, mir bis zum *22. 12. 47* die Zahl der Geschenke aufzugeben, die nicht ausgegeben wurden. (Tel. 22501, Apparat 562.)

Im Auftrag

Handwritten signatures and initials, including a large signature in a circle and several smaller ones below.

486/274

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, den 4. Februar 1947
Asterreich 27

- Fi/ba -

Frau

Studienrat Dr. Elsa B l a n k

Schleifmühle 70

Die Militär-Regierung, Education Branch, hat eine Anzahl Lehrkräfte für Übertragungen aus der englischen in die deutsche Sprache angefordert. Sie wollen sich am Donnerstag, den 6. Februar 1947, um 10 Uhr im Gebäude der Militär-Regierung, Contracarre 23, Zimmer 33, zur Entgegennahme genauerer Weisungen durch Herrn B e r g e r einfinden.

Dem Polizeiposten am Gebäudeeingang ist diese Benachrichtigung vorzuzeigen.

In Vertretung

(gez.) L ü r B e n

Abschriftlich

an die Leitung der Oberschule für Mädchen i.d. Neustadt zur Kenntnis.

Bremen, wie oben.

In Vertretung

Lüpfau

511/87 f

Der Senator für Schulen und Erziehung
T/Schl

Bremen, den 26. Febr. 1947

An den

Leiter der Schule *Oberschule für Mädchen Veerstedt*

Die Lehrkräfte Ihrer Schule sind für die Aufsicht in der
Wärmehalle *Gartenwirtschaft Toche, Bollmannshaus, Hof/Behr, Kromm*
für die Zeit vom . 3. März . . bis . 8. März 47 . eingesetzt.
Die Aufsicht erstreckt sich auf die Zeit von 9-18 Uhr. In den Tagen,
an welchen die Kinder zu Hausaufgaben bestellt werden, beginnt die
Aufsicht um 11 Uhr.

Auf Anordnung

Kötter

Herrn
Senator für Schulen und Erziehung,

B r e m e n .

Betr.: IIa 9/47.

Jahresbericht Anfang Dezember 1945 - Ende Mai 1947.

a) Nach monatelanger Unterbrechung, die durch die politischen Verhältnisse bedingt war, nahm die Oberschule für Mädchen in der Neustadt wie alle anderen Höheren Schulen Bremens den Unterricht am 3. Dezember 1945 wieder auf. Von den beiden Gebäuden Mainstr. 67 und 70/72 war nur noch das erste vorhanden, glücklicherweise in verhältnismäßig gutem Zustand, sodaß jeder der 5 Klassen ein eigener Raum mit ausreichendem Inventar zugewiesen werden konnte. Die Fensterschäden allerdings - es war kaum noch eine Scheibe heil geblieben - konnten nicht befriedigend behoben werden; nur teilweise stand Glas zur Verfügung aus einem Modellschrank und von großen Bildern. Da mit der Vernichtung des Hauses 70/72 auch der Turnsaal und der Physiksaal verlorengegangen waren, mußte der Turnunterricht in die Hilfsschule Mainstraße und der Physik- und Chemieunterricht in die Technischen Staatslehranstalten verlegt werden. Von den 129 Schülerinnen unserer Schule waren 6 bei Beginn des Unterrichts nicht oder noch nicht nach Bremen zurückgekehrt, sodaß der Unterricht mit 123 Schülerinnen aufgenommen wurde. Von diesen Schülerinnen waren 17 in der V. Klasse, die Ostern 1946 alle unsere Schule verlassen mußten, weil wegen der zu geringen Schülerinnenanzahl keine H VI bewilligt worden war. 10 traten in eine S VI ein, 5 in eine H VI, die meisten gingen nach der Oberschule für Mädchen an der Karlstraße, 2 nach Kippenberg. 1 Schülerin (Flüchtling) verließ Bremen, 1 trat ins Berufsleben ein. Ostern 1946 wurden 51 Schülerinnen in die ersten Klassen aufgenommen, sodaß die Schülerinanzahl zu Beginn des neuen Schuljahres 162 in 6 Klassen betrug. Da ein Klassenraum fehlte - wir hatten drei Klassen im Hause 70/72 - wurde das Modellzimmer als Klassenraum eingerichtet. Im Laufe des Jahres wurden 21 Schülerinnen angemeldet, davon 12 für Klasse I, und 7 abgemeldet. Die Höchstzahl im Laufe der Berichtszeit betrug 176, und zwar im Mai 1947. Am Ende des Schuljahres 1946/47 traten 5 Schülerinnen der V. Klasse in eine S VI (Kleine Helle) über, die übrigen 14 blieben als H VI. Aus anderen Klassen begannen 3 Schülerinnen, die ihrer Schulpflicht genügt hatten, eine Berufsausbildung. Die vorgeschriebene Zahl der Unterrichtsstunden konnte nahezu innegehalten werden. Der Ausfall gegenüber dem Stundensoll schwankte im Laufe der Berichtszeit zwischen 1 und 2%.

b) Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war zwar nicht gut, aber immerhin besser als man bei den schwierigen Ernährungs- und Wohnverhältnissen erwarten sollte. Gefährliche Infektionskrankheiten (Scharlach, Diphtherie) oder andere akute Erkrankungen ernster Art kamen nicht vor; doch standen und stehen mehrere Schülerinnen wegen Tb-Gefährdung unter ständiger ärztlicher Kontrolle. Die meisten Versäumnisse waren auf Erkältungskrankheiten zurückzuführen. Es kamen auch Hautausschläge und Gewebeatzündungen als Folgen schlechter Ernährung vor. Eine Schülerin erlitt durch Überanstrengung einen schweren Unfall beim Turnen (=alswirbelbruch) und mußte wochenlang im Krankenhaus liegen, konnte aber als geheilt entlassen werden. Mehrere Schülerinnen wurden außerhalb der Ferienzeit zur Erholung fortgeschickt. Die durchschnittliche Zahl der Fehltage in der Berichtszeit betrug 10 Tage = 4% der Unterrichtstage. Den Ernährungszustand möchte ich bei etwa 50 % als verhältnismäßig gut bezeichnen, bei 25 % als noch ausreichend, während etwa 25 % einen unterernährten Eindruck.

machen. Die unterrichtliche Leistungsfähigkeit ist gegen die Vorkriegszeit zurückgegangen. Die Kinder können sich im allgemeinen nicht mehr so gut konzentrieren und sie ermüden sehr leicht. Manche Schülerinnen - vor allem jüngere - sind ausgesprochen nervös, was sich besonders in Schreckhaftigkeit und Empfindlichkeit äußert.

Die Bekleidung war trotz aller Schwierigkeiten sauber und nett. Selbst wenn Schülerinnen den ganzen Winter über das gleiche Kleid tragen mußten, was durchaus nicht zu den Ausnahmefällen gehörte, machten sie immer einen ordentlichen Eindruck. Fehlende Wintermäntel wurden z.T. aus alten Herrenmänteln oder Schlafdecken angefertigt. Um die Unterkleidung war es nach Aussagen der Mütter viel schlechter bestellt, am schlechtesten aber um das Schuhwerk. kaum eine Schülerin hatte mehr als ein Paar und auch das meistens abgetragen. Wenn nicht das Streben der Eltern und der Arbeitswille der Schülerinnen so groß gewesen wäre, würden wir eine hohe Zahl von Fehltagen wegen mangelnden Schuhzeugs zu verzeichnen gehabt haben. So blieben die Versäumnisse wegen fehlender Schuhe Ausnahmen; denn die Schülerinnen scheuten sich nicht, auch barfuß in die Schule zu kommen oder mit den Schuhen des Vaters, ganz zu schweigen von den geliehenen Schuhen der Mutter, der Tante, der Großmutter.

c) Der Unterricht litt unter einer Reihe von Schwierigkeiten. In der ersten Hälfte der Berichtszeit war ein dauernder Wechsel von Lehrkräften, der durch Entlassungen und Neueinstellungen hervorgerufen wurde. Ehe sich Lehrer und Schülerinnen eingearbeitet hatten, mußte das Fach schon wieder mit einer anderen Lehrkraft besetzt werden. Einige Stundenpläne hatten nur 8 oder 14 Tage Gültigkeit. Wegen fehlender Fachkräfte mußten manche Fächer, z.B. Biologie, fast die ganze Berichtszeit über von Lehrkräften gegeben werden, die in dem Fach keine Erfahrung hatten. Das wirkte sich um so ungünstiger aus, weil gerade in Biologie kein Anschauungsmaterial mehr vorhanden war und es auch in diesem Fach, wie in fast allen, an Lernbüchern fehlte. Nur für Erdkunde und Physik konnten Anfang März 1947 Lernbücher an alle Schülerinnen der betreffenden Klassen ausgegeben werden. Für alle die anderen Fächer ist noch keins der schon vor vielen Monaten bestellten Bücher eingetroffen. Der Unterricht im Deutschen, Englischen und Französischen stützte sich auf verschiedene Lektürebücher. Wegen der fehlenden Lernbücher war die geringe Zuteilung an Heften besonders spürbar; man hätte sich sonst noch besser mit Diktieren behelfen können. Als gegen Ende vorigen Jahres endlich eine gewisse Stetigkeit in die Arbeit gekommen war, wurde sie durch die langen Kohlenferien unterbrochen. Zwar waren Schülerinnen und Lehrerinnen eifrig bestrebt, durch möglichst viele schriftliche Arbeiten den Ausfall etwas auszugleichen, doch konnte dadurch der mündliche Unterricht natürlich nicht annähernd ersetzt werden, und Lehrkräfte und Schülerinnen waren deshalb froh, als wir während der letzten 2½ Wochen in den gut geheizten Klassenräumen der Delmestraße des Nachmittags so viel unterrichten konnten, daß jede Klasse durchschnittlich 10 Wochenstunden hatte. Wenn man noch in Betracht zieht, daß die Schülerinnen, wie schon erwähnt, leichter ermüdeten als früher und die vorhandenen Lehrkräfte bis zum äußersten angespannt waren, so ist es wohl begreiflich, daß die Unterrichtserfolge nicht dieselben waren wie in normalen Zeiten. Doch da wir in den meisten Klassen noch einen Stamm von Schülerinnen haben, die auch während der Kriegszeit ziemlich regelmäßigen und guten Unterricht hatten, und die neuen Klassen überdurchschnittlich begabt sind, so glaube ich sagen zu dürfen, daß trotz aller Schwierigkeiten doch noch manches erreicht worden ist. Jedenfalls haben die Schülerinnen, die im Herbst 1946 in eine Vollanstalt übergingen, dort keine Schwierigkeiten gehabt, wenn sie bei uns nicht auch hatten, und alle haben ihren Veranlagungen entsprechende Zeugnisse erhalten.

d) Vor dem Zusammenbruch bestand das Kollegium aus folgenden Kräften: Der Leiterin, Frau Direktor Emmy Grave, den Studienrätinnen, Dr. Elsa Blau, Mathilde Nagel, Dr. Mathilde Wachsmuth, den Oberschullehrerinnen Marie Sander und ETTY Schäfer, der Turn- und Handarbeitslehrerin Anneliese Hentze. Die Direktorin Frau Emmy Grave und die Studienrätin Mathilde

Nägel wurden am 12.10., bzw. 27.12.1945 entlassen und sind noch nicht wieder eingestellt worden. Die Leitung der Schule wurde der Studienrätin Frau Clara Wilke übertragen, der zu Beginn der Berichtszeit folgende Lehrkräfte zur Verfügung standen: die Studienrätinnen Dr. Baumann, Dr. Blank, Dr. Wachsmuth, die Studienassessorin Seedorf, die Oberschullehrerinnen Kramer (Zeichnen, Musik) und Sander (Sprachen), die Turn- und Handarbeitslehrerin Anneliese Hentze für 9 Stunden und ab 7. Januar 1946 die Turn- und Sportlehrerin Waltraut Wenke für 10 Stunden. Von diesen Lehrkräften wurde Frau Dr. G. Baumann am 13.2.1946 entlassen und nach Durchführung ihres Berufungsverfahrens an unserer Schule nicht wieder angestellt. Frau Dr. Wachsmuth wurde am 14.2. entlassen und am 20.8.1946 wieder zur Beschäftigung zugelassen. Frau Seedorf mußte ihre Arbeit im März niederlegen und ist bis heute noch nicht wieder eingestellt worden. Frau Dr. Blank mußte am 11.6.1946 ausscheiden, bekam aber die Erlaubnis, am 1.7.1946 ihre Tätigkeit bis zur Entscheidung über ihr Berufungsverfahren wieder aufzunehmen. In der kurzen Zwischenzeit wurde ein Teil ihrer Stunden Frau Studienrätin Timpe übertragen. Am 20. März 1946 wurde Frau ETTY Schäfer bis zum Schluß des Schuljahres an 3 Tagen bei uns eingesetzt, von da ab mit voller Stundenzahl bis zum Tage ihrer Entlassung am 11.6.1946. Am 15.5.47 bekam sie wieder Unterrichtserlaubnis und wurde unserer Schule erneut zugewiesen. Leider erkrankte die Leiterin Frau Clara Wilke sehr bald nach Übernahme ihrer neuen Arbeit. Sie mußte sich am 9.2.46 beurlauben lassen und starb nach schwerem Leiden am 20.12.1946. Als ihre Stellvertreterin leitete die Unterzeichnete die Schule bis zum Schluß des Berichtsjahres. Zu Beginn des Schuljahres 1946/47 traten folgende Lehrkräfte in das Kollegium ein: Frau Studienassessorin Boehle und die Lehrerinnen Frau Zellinsky. Herrn Dr. Dewers wurden 8 Erdkundestunden übertragen, da die Fachkraft für Erdkunde Mitte Februar entlassen worden war. Am 24.6.1946 wurden die Lehrerinnen Frau Döring (mit voller Pflichtstundenzahl) und Frau Seip (mit halber Pflichtstundenzahl) unserer Schule zugewiesen. Als Frau Dr. Wachsmuth am 20.8. zurückkehrte, konnten wir Herrn Dr. Dewers wieder entbehren, und Frau Döring wurde mit halber Pflichtstundenzahl bei Janson-Schonburg eingesetzt. Am Schluß der Berichtszeit bestand das Kollegium also aus folgenden Kräften: Studienrätinnen Dr. Blank, Dr. Wachsmuth, Studienassessorin Boehle, Oberschullehrerinnen Kramer, Sander, Schäfer, Lehrerinnen (Vertretung) Döring, Seip, Zellinsky, Turn- und Handarbeitslehrerin Hentze, Sportlehrerin Wenke. Der Gesundheitszustand des Kollegiums war, abgesehen von Frau Wilkes schwerer Erkrankung, verhältnismäßig gut. Längere Erkrankungen kamen nur vereinzelt vor. Frau Kramer mußte vom 9.9.-21.10.1946 fehlen, Frau Döring vom 30.10. - 9.11.1946 und Frau Dr. Blank vom 29.11.46 - 1.1.1947.

Es fanden 13 lange Konferenzen (Durchschnittsdauer 2 Stunden) und mehrere kurze Beratungen statt. Davon waren 4 Zeugnis- bzw. Verwarnungskonferenzen. Einige befaßten sich hauptsächlich mit der Schulordnung und behördlichen Anordnungen. In mehreren Zusammenkünften wurde über Schulleiterkonferenzen Bericht erstattet sowie über die Gründung und Entwicklung des Vereins Bremer Lehrer und Lehrerinnen und die dort geleistete Arbeit, auch in der Fachgruppe für Höhere Schulen. Besonders eingehend wurde in einer Konferenz über die Gestaltung des bremischen Schulwesens gesprochen und im Vergleich dazu ein Bericht über den neuesten Stand der englischen Schulreform gegeben. Es wurde auch eine Fachkonferenz über Methodik im neusprachlichen Unterricht gewünscht. Im Anschluß daran wurde den betreffenden Kolleginnen Gelegenheit gegeben, in englischen Unterricht der I., II. und III. Klasse zuzuhören. Es fanden außerdem eine Reihe von Einzelbesprechungen über unterrichtliche und erzieherische Fragen mit den Kolleginnen statt die lange Jahre nicht im Beruf gewesen waren.

e) Das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus war recht gut. Auftauchende Schwierigkeiten in Bezug auf Beurlaubungen, Schlußleistung usw. wurden dank der Einsicht der Eltern und den Verständnis des Kollegiums reibungslos gelöst, ohne daß dabei von den behördlichen Bestimmungen abgewichen wurde. Die Beziehungen wurden gepflegt in den wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte. Es fand auch ein allgemeiner Elternnachmittag statt,

an dem jede Lehrkraft einzeln zu sprechen war. Weit über die Häufigkeit der Eltern machten von dieser Gelegenheit Gebrauch, alle Lehrkräfte ihrer Kinder aufsuchen zu können. Einzelne Klassen veranstalteten Weihnachten 1946 für die Eltern kleine Feiern. Große Veranstaltungen für die ganze Elternschaft konnten in der Berichtszeit noch nicht durchgeführt werden, weil kein geeigneter Raum zur Verfügung stand. Für die Schülerinnen waren Weihnachten 1945 und 1946 gemeinsame Feiern - für die Klassen I - III im letzten Jahr auch eine Bescherung durch die Amerikaner - und Ostern 1946 eine Begrüßungsfeier der neuen Schülerinnen. Um diese Feiern zu ermöglichen, mußte der Speisesaal jedes Mal ausgeräumt werden. Wir hoffen in Zukunft auf die Gastfreundschaft der Oberschule für Jungen in der Neustadt, deren Aula wieder hergestellt ist.

Bei Sonderaufgaben, z.B. Beaufsichtigung der Schülerinnen, die wegen ungeheizter Wohnung in den Monaten November/Dezember 1946 in der Schule ihre Hausaufgaben machten, Sammlungen von Büchern und Spielen für Kriegsgefangene, Sammlungen für die Ausgebombten und Flüchtlinge, Instandsetzung von Landkarten, beteiligte sich das Kollegium bereitwillig, wie überhaupt die ganze Arbeit von Vertrauen und gegenseitigem Verständnis getragen war.